



Direktionssekretariat SD, Postfach, 6301 Zug

A-Post Plus

Nationale Kommission zur
Verhütung von Folter (NKVF)
Alberto Achermann, Präsident
Schwanengasse 2
3003 Bern

September 2019

**Nachfolgebefuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) vom
20. Dezember 2019 in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel**

Stellungnahme der Kantone Basel-Stadt und Zug

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der letzte Besuch einer Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel fand am 6. und 7. Mai 2013 statt. Die NKVF hat dannzumal einen Bericht vom 1. Oktober 2013 verfasst, zu welchem die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Zug am 19. November 2013 Stellung genommen haben. Am 20. Dezember 2018 fand ein Nachfolgebefuch statt. Mit Schreiben vom 6. August 2019 unterbreiten Sie uns die wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen und laden uns ein, hierzu in- nert 60 Tagen Stellung zu nehmen.

Beim Besuch der Delegation wurde ein besonderes Augenmerk auf die Gesundheitsversorgung und auf die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 2013 gelegt. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Zug nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die NKVF insgesamt einen positiven Eindruck erhielt – insbesondere auch in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 2013. In Ihrem Schreiben vom 6. August 2019 werden verschiedene Punkte erwähnt. Ihre Empfehlungen wurden in der Zwischenzeit geprüft. Die Resultate finden Sie in der detaillierten Stellungnahme im Anhang.

Wir möchten der Kommission an dieser Stelle für die Besuche und Ihre Ausführungen dazu danken. Für die Anstaltsleitung und die paritätische Aufsichtskommission sind solche Betrachtungen von aussen wichtig.

Regierungsrat des Kantons Zug

Stephan Schleiss
Landammann

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Regierungspräsidentin

Anhang: Detaillierte Stellungnahme zu den Empfehlungen der NKVF



Anhang zur Stellungnahme der Kantone Basel-Stadt und Zug

zum Nachfolgebesuch einer Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel am 20. Dezember 2018

Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die Empfehlungen der NKVF im Bericht:

Disziplinarwesen

2. Das Maschinengeräusch wird durch eine Maschine in der Metallwerkstatt über dem Arrestlokal 1 verursacht. Der Geräuschpegel der Maschine wurde mit einem durch die SUVA geeichten Gerät in allen drei Arrestlokalen bei geschlossener Türe gemessen. Keine der Messungen hat den Lärmexpositionspegel L_{EX} in dB(A) von 65 dB erreicht oder gar überschritten, welcher gemäss Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz betreffend Art. 22 «Lärm und Vibrationen» für Tätigkeiten wie allgemeine Büroarbeiten und ähnliches gilt. Die Maschine ist maximal während 7 Stunden pro Tag, nämlich jeweils von 07:45 bis 11:15 Uhr und 13:30 bis 16:15 Uhr in Betrieb. In den verbleibenden 17 Stunden wird die Maschine nicht verwendet.

Eine zweite Messung erfolgte ausserhalb der Arbeitszeit und ohne Geräusche aus der Metallbearbeitung. Die Messung ergab in den drei Arrestlokalen einen Durchschnittswert von 41 dB(A), was den Anforderungen eines Liege-, Ruhe- und Sanitätsraums resp. denjenigen der Gruppe 3 (überwiegend geistige Tätigkeiten, die eine hohe Konzentration verlangen) der oben erwähnten Wegleitung entspricht.

Bisher gab es seitens der inhaftierten Personen, die mit einer Arreststrafe belegt waren, keine Beschwerden. Um allfälligen Beschwerden zuvorzukommen wird jedoch in Zukunft das Arrestlokal 3, welches sich am weitesten entfernt von der Maschine befindet, genutzt. Längerfristig wird auch die Verlegung der Maschine an einen anderen Standort mit den entsprechenden baulichen Massnahmen geprüft.

6. Der Besuch von Personen, die sich am Wochenende im Arrest befinden, wird von einer durch den Gesundheitsdienst geschulten Fachperson (Fachfrau/Fachmann Justizvollzug) einmal am Morgen und einmal am Abend durchgeführt. Insgesamt werden Personen im Arrest generell sechs Mal pro Tag von Mitarbeitenden besucht. Die Besuche finden immer zu zweit statt. Ist die Arrestfähigkeit aus medizinischen Gründen nicht gegeben, wird kein Arrest vollzogen. Aufgrund der begrenzten Ressourcen ist derzeit nicht geplant, den Gesundheitsdienst auch am Wochenende zu besetzen.

Sicherheits- und Schutzmassnahmen

7. Diese Empfehlung wurde bereits nach dem Besuch umgesetzt.

Sicherheitsabteilung

9. Die Einweisung in die Sicherheitsabteilung und das Prüfintervall erfolgt für den Einzelvollzug und für den Kleingruppenvollzug grundsätzlich gemäss den Erlassen des Straf-

vollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz mit Geltung für die JVA Hindelbank, Thorberg, Lenzburg und Bostadel. Das rechtliche Gehör wird durch die einweisende Behörde oder delegiert durch die Anstaltsleitung gewährt. Die durch die Einweisungsbehörden zugestellten Verfügungen werden den betroffenen Personen in der Folge gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. Längstens alle sechs Monate wird der Aufenthalt geprüft, wobei fallbezogen auch bereits nach zwei bis drei Monaten eine Prüfung erfolgen kann.

10. Auf Verlangen der Psychiaterin oder des Psychiaters werden bereits heute einzelne Gespräche ohne Trennscheibe geführt.

Um Besucherinnen und Besucher, Mitgefangene und Personal zu schützen, werden Privatbesuche aus Sicherheits- und Betriebsgründen in der Sicherheitsabteilung nur mit Trennscheibe durchgeführt. Nur so kann sichergestellt werden, dass keine unerlaubten Medikamente, Drogen oder gefährliche Gegenstände wie Rasierklingen beispielsweise mittels Bodypacking in diese Abteilung für Personen, von denen eine hohe Selbst- oder Fremdgefährdung ausgeht, hereingeschmuggelt werden. Zeichnet es sich ab, dass Privatbesuche ohne Trennscheibe möglich sind, wird die Progression in den Normalvollzug geprüft.

12. Die Empfehlung aus dem ersten Besuch im Jahr 2013 wurde aufgenommen und es wurde für die Gefangenen im Kleingruppenvollzug der Sicherheitsabteilung 2015 ein zusätzlicher Spazierhof (150m²) im Bereich des Mehrzweckraums realisiert. Dadurch, dass nur noch maximal 5 Personen den besagten Spazierhof nutzen und dies zu Zeiten, in denen die Wohnzellen nicht besetzt sind, hat sich das Problem entschärft. Personen, die sich im Einzelvollzug befinden, begrüssen zudem die Möglichkeit, an Wochenenden und Feiertagen während des Spazierens mit Mitgefangenen über das offene Fenster Gespräche zu führen. Dabei ist es jedem Gefangenen überlassen, das Fenster zu schliessen und den vorhandenen blickdichten Vorhang für die Zeit des Spazierens zu schliessen. Der Einsatz von Einwegsglas wird bei allfälligen Klagen von inhaftierten Personen geprüft, wobei dies zu einer unumgänglichen permanenten Einbusse von Lumen des Tageslichts führt.

Gesundheitsversorgung

16. Die Versorgung durch den Anstaltsarzt ist wöchentlich gewährleistet, wobei dieser bei Bedarf eine Überweisung an den psychiatrischen Facharzt vornimmt. Weiter besteht bei Bedarf jederzeit die Möglichkeit für Mitarbeitende des Gesundheitsdienstes, den Psychiater anzubieten, dies auch mehrmals pro Woche. Stützende Gesprächspsychotherapien werden zudem auf Anordnung des Psychiaters oder der Einweisungsbehörden durch Fachpsychologinnen oder Fachpsychologen durchgeführt.

Eine Stellvertreterlösung für die psychiatrische Versorgung wird geprüft.

17. Geprüft wird nicht der Bau eines forensischen Alters- und Pflegeheims, sondern einer Spezialabteilung für verwahrte und/oder alte Insassen.